

Bädergebührensatzung für das „HOT-Badeland“ Hohenstein-Ernstthal

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (GVBl. S. 323), hat der Stadtrat von Hohenstein-Ernstthal in seiner Sitzung am 21.09.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Gebühren für die Benutzung der Einrichtung „HOT-Badeland“ der Stadt Hohenstein-Ernstthal.

§ 2

Benutzungsgebühren

1. Gebühren für den Hallenbereich

Erwachsene	2,0 h	4,00 €
Kinder 3. bis vollendetes 14. Lebensjahr	2,0 h	2,50 €
Kinder unter 3 Jahren und Geburtstagskinder haben freien Eintritt.		

Sunshine-Tarif

Erwachsene	2,0 h	3,00 €
Kinder 3. bis vollendetes 14. Lebensjahr	2,0 h	2,50 €

Schwimmvereine (alle Mitglieder)

	Bahn oder Nichtschwimmerbecken	komplett/1,0 h
ortsansässige Schwimmsportvereine, freie ortsansässigen Sportgruppen, SSV Blau-Weiß Gersdorf	9,50 €	52,50 €
sonstige Nutzer	19,00 €	105,00 €

2. Gebühren für die Sauna (Benutzung Hallenbereich ist gleichzeitig möglich)

Erwachsene	3,0 h	10,00 €
Kinder 3. bis vollendetes 14. Lebensjahr	3,0 h	6,50 €
Sunshine-Tarif	3,0 h	8,00 €
Kinder unter 3 Jahren haben freien Eintritt.		

3. Nachzahlung je angefangene halbe Stunde

für alle Eintrittsgebühren	0,50 €
----------------------------	--------

4. Geldwertkarten

für 25,00 €	Rabatt 5%
für 50,00 €	Rabatt 7%
für 100,00 €	Rabatt 9%
für 200,00 €	Rabatt 15%

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bädergebührensatzung der Stadt Hohenstein-Ernstthal vom 21.06.2000 in der Fassung der Änderungen vom 27.05.2003 und 12.07.2006 außer Kraft.

Hohenstein-Ernstthal, den 21.09.2010

Homilius
Oberbürgermeister